

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Musizieren mit Ensembles und Schulklassen

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1	Über das Studium	2
1.1	Grundgedanken	2
1.2	Studieninhalte/Fächer	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3	Anmeldung	6
2.4	Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung	7
2.5	Annullierung der Anmeldung	8
3	Durchführung	8
3.1	Teilnahmezahl	8
3.2	Evaluation	8
4	Studienablauf	9
5	Zertifizierung	9
6	Abmeldung und Unterbruch	10
7	Rechtliche Hinweise	10
8	Organisatorische Hinweise	10

8.1 Immatrikulation	10
8.2 HSLU-Card und Bibliotheksausweis	10
8.3 Kostenbeiträge.....	11
8.4 Sprachkenntnisse	11
8.5 Unterkünfte.....	11
9 Spezifische Hinweise.....	11

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Ob mit oder ohne vorherige Erfahrung: Mit dem neuen berufs begleitenden Weiterbildungsprogramm: «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» werden Künstler*innen und Pädagog*innen in kompakter und vielseitiger Form für die faszinierende und anspruchsvolle musikalische Leitung von kleinen oder mittleren Ensembles und Bands bis hin zu Schulklassen inspiriert und qualifiziert.

Das Wirkungsfeld ist breitgefächert. Das Unterrichten bzw. die musikalische Probenarbeit mit Grossgruppen unterschiedlicher Alters- und Könnensstufen erhält an Musikschulen oder allgemeinbildenden Schulen eine immer grössere Bedeutung. Je nach vorheriger Ausbildung und Interessensgebiete bietet das neue Weiterbildungsprogramm Raum für eine individuelle Profilbildung: Von Musikschulensembles über die Leitung von Bläser-, Streicher-, Gesangs- oder Xylophon-/Perkussions- bzw. Stabspielklassen oder unterschiedliche Kombinationen davon: Möglichkeiten gibt es viele. Gemeinsam bleibt die Chance und Herausforderung, Schüler*innen beim gemeinsamen Musizieren mithilfe einer professionellen Methodenkompetenz für die Musik zu begeistern.

Diese professionelle Methodenkompetenz kann im Rahmen von einem oder zwei Semester in abwechselnden Formaten und unterschiedlichen Themen (semesterweiser Wechsel möglich) von versierten Dozierenden und internationalen Fachexpertinnen und -experten erworben werden:

- Über ein oder zwei Semester kontinuierliche Unterrichtszeiten (wöchentlich i. d. R. am Freitagvormittag – Pflichtmodule – je nach Wahlmodulen auch am Freitagnachmittag)¹
- Ein dreitägiger Intensivkurs (im Frühjahr in Schulferienzeiten)²
- Berufspraxis/Hospitation

Angesprochen werden Musiklehrpersonen,

- die im Rahmen ihrer Musikschullehrtätigkeit Ensembles oder Bands leiten oder Klassenstunden durchführen,
- die im Klassenverband das Fach Musik unterrichten,
- die im Rahmen musikalischer Projekte mit Klein- und Grossgruppen arbeiten und
- alle, die sich vorstellen können, das künftig zu tun.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm: «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» setzt sich im Rahmen der beiden Pflichtmodule: «Klassenmusizieren» und «Arrangieren für Musikschulensembles/-bands» aus folgenden Inhalten zusammen:

- Fachdidaktik (Probendidaktik, Ensembleleitung)
- Harmonisieren und Arrangieren im Unter- und Mittelstufenbereich (von Klassik bis Pop, Rock und Jazz)
- Gruppenpädagogik (allgemein, kooperative Lernformen, spielerischer Vermittlungsansatz, pädagogisch-psychologische und entwicklungspsychologische Aspekte)
- Einblick in Konzepte und Vermittlungsformen unterschiedlicher Klassenmusiziermodelle
- Projekt- und Konzertorganisation
- Berufspraxis/Hospitation³

¹ Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen. Je nach Anmeldezahlen werden Module auch donnerstags angeboten.

² Orientiert an Schulferien im Kanton Luzern.

³ Hospitation bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen im Umfang von je drei fortlaufenden Unterrichtseinheiten.

- Abschlussprojekt⁴

Der dreitägige Intensivkurs: „Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband“ informiert über unterschiedliche Klassenmusiziermodelle und bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Workshops zahlreiche fachimmanente und –übergreifende Impulse zu erhalten: von Beatboxing, Circle Songs, Bodymusic bis hin zu Soundpainting (Inhalte wechseln jährlich).

Weitere Themen sind u.a. das Kennenlernen qualitätsvoller Kinderinstrumente sowie verschiedener Lehr- und Lernkonzepte, die Etablierung von Klassenmusiziermodellen in der Praxis (von Aufbau, Organisation, Firmenkontakten bis hin zu Marketingmassnahmen).

Je nach individuellem Profil und Interessen kann das Programm mit folgenden Wahlmodulen ergänzt werden (Verfügbarkeit vorausgesetzt):⁵

- Ensembleleitung
- Bodymusic

1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsprogramm erweitert das musikpädagogische Profil. Es fördert:

- eine fundierte Methodenkompetenz im Bereich «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» (u. a. Probedidaktik, Gruppenleitung)
- die Fähigkeit, Klassenmusiziermodelle zu initiieren und durchzuführen
- eine umfassende Literaturkenntnis
- fachimmanente und –übergreifende Kompetenzen (u. a. Impulsworkshops)
- je nach Profil: Grundlagen des Dirigierens
- Lösung individueller Fragestellungen

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 15 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** und zum anderen das individuelle und angeleitete

⁴ In mindestens fünf Proben wird ein eigenes Arrangement mit einem Schüler*innenensemble einstudiert. Es können bis zu drei Coachings in Anspruch genommen werden.

⁵ In Absprache mit der Programmleitung und unter Genehmigung der Koordinatorin Weiterbildung.

Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Der Unterricht der über ein oder zwei Semester kontinuierlich zu besuchenden Pflichtmodule findet i. d. R. am Freitagvormittag statt. Das wöchentliche Wahlmodul „Ensembleleitung“ wird i. d. R. am Freitagnachmittag durchgeführt. Je nach Anmeldezahlen werden Module auch donnerstags angeboten.⁶ Der dreitägige Intensivkurs „Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband“ findet jährlich im Frühjahr, orientiert an Schulferien, statt.⁷ Die Berufspraxis kann individuell vereinbart werden. Das Abschlussprojekt ist in Absprache mit der Programmleitung zu organisieren.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 1'600.–** pro Semester (bei zwei Semester Studienzeit), d. h. **CHF 3'200.–** für den gesamten Studiengang, exklusive dem dreitägigen Intensivkurs «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» (siehe unten). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Die Kosten für den dreitägigen Intensivkurs «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» belaufen sich auf **CHF 500.–** pro Kurs, für Musiklehrpersonen an Musikschulen im Kanton Luzern auf **CHF 250.–** pro Kurs⁸.

⁶ Konkrete Zeiten können bei der Programmleitung erfragt werden.

⁷ Eine genügend hohe Anmeldezahl vorausgesetzt.

⁸ Kantonale Förderung.

Hinweis

Das Weiterbildungsprogramm kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt.

[Merkblatt](#) Die Studiengebühren sind steuerlich absetzbar.

[Merkblatt](#) Kantonsbeitrag (Kanton Luzern)

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai oder 1. Oktober

Aufnahmegespräch/etwaige Kompetenzprüfung⁹: Juni oder November

Studienbeginn: Herbst- oder Frühlingssemester

2.3 Anmeldung

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal der Hochschule Luzern – Musik.

⁹ Bei pädagogischem Hochschulabschluss ist ein Vorspiel auf dem Hauptinstrument bzw. ein Vorsingen notwendig.

- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch und zur etwaigen Kompetenzprüfung eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der individuellen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

Rückzug der Anmeldung

- Ein Rückzug der Anmeldung während des Aufnahmeprozesses ist schriftlich mitzuteilen.
- Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die [Schlussbestimmungen](#) der Weiterbildung Musik.

2.4 Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die bzw. den Bewerbende*n zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Studienvereinbarung mit vorläufiger Modulwahl

Das Vorspiel (bei pädagogischem Hochschulabschluss) im Umfang von etwa 10 bis 15 Minuten umfasst folgende Inhalte:

- Drei Stücke nach eigener Wahl (unterschiedliche Stilistik/verschiedene Epochen)

Hinweise

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die mögliche Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS/MAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnahmezahl

Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst

- Pädagogisches Abschlussprojekt (Planung, Initiierung, Durchführung, Dokumentation) im Bereich «Musizieren im Klassenverband» bzw. mit Grossgruppen (Kinder, Jugendliche)
- Kolloquium (Fachdidaktik)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Diplom: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Diplom wird von dem bzw. der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Teilnehmende der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Teilnehmende der MAS-Programme sind während des Semesters, in dem sie das Mastermodul absolvieren, immatrikuliert.

8.2 HSLU-Card und Bibliotheksausweis

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übemöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

Alternativ kann kostenlos ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt.

8.3 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

8.4 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.5 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.